

Potsdam

Aufbau Ost

Stand und Perspektiven

### Ausgangslage

Mit dem Wirken von Frau Regine Hildebrandt war die Vorstellung verbunden, dass es sehr ungerecht sei, wenn in Ostdeutschland geringere Löhne gezahlt würden als im Westen. Und auf den ersten Blick scheint der Ruf „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ja auch durchaus nachvollziehbar. Ich kenne kaum Jemanden, der das nicht irgendwann in den letzten 20 Jahren auch gesagt hätte. Erst recht gilt dies für politische Parteien, selbst für mächtige Gruppierungen - vielleicht die Mehrheit - innerhalb der CDU. Geht man aber von der realen Ausgangsposition im Jahr 1990 aus, so kommt man zu einem anderen Bild von Gerechtigkeit.

Unmittelbar vor der Währungsunion verdienten die Ostdeutschen in Mark der DDR etwa 30%-35% des Betrages, den ihre jeweiligen westdeutschen Pendanten in DM verdienten. Wie wir wissen, lag aber der sogenannte „Richtungskoeffizient“, der das am Transferrubel orientierte Wertverhältnis zwischen DM und Mark der DDR widerspiegelte, damals bei 4,8. Um die wahre Höhe des DDR-Lohns im Vergleich zum westdeutschen Lohn zu bestimmen, muss man also diese 30%-35% noch einmal durch 4,8 dividieren. Nach dieser Rechnung stellt man fest, dass ein Lohn, der die Produktivität der Arbeitskraft in der DDR und

der Ertragserwartung der DDR-Produkte angemessen widergegeben hätte, in dieser Zeit bei etwa 7% des westdeutschen Lohnes hätte liegen müssen. Dass dies aus Sicht der Ostdeutschen dem gefühlten Wert der eigenen Arbeitsleistung zuwiderläuft, an ihrer Ehre kratzt und daher auf wütenden Protest stößt, ändert an der Objektivität und Richtigkeit dieser Feststellung nichts, denn dieses Urteil über die Arbeitsproduktivität in der DDR haben keine angeblich übelwollenden Treuhandkreise gesprochen. Es war - im Großen und Ganzen jedenfalls - das Urteil des Marktes.

Die Lohnhöhe festzulegen ist in der Bundesrepublik Deutschland Sache der Tarifparteien. Im Falle der DDR gab es seit der Wiedervereinigung zwei große Arbeitgeber, die ungefähr 90% des Arbeitsmarktes abdeckten: Zum Einen die öffentlichen Hände, zum Zweiten die Treuhandanstalt. Letztere gehörte ab 3.10.1990 aber der Bundesrepublik Deutschland und damit ebenfalls einer der öffentlichen Hände.

Die Bundesregierung war nun Arbeitgeber im großen Stil und in der Pflicht, Löhne festzulegen. Sich an der Produktivität zu orientieren, also 7% zu zahlen, hätte nach ihrer Auffassung eine Völkerwanderung in den Westen Deutschlands nach sich gezogen. Das wollte man nicht. Man zahlte aus diesem politischen Grund den Ostdeutschen nach der DM-Einführung nominell das Gleiche in DM, was sie vorher in Mark der DDR erhalten hatten, obwohl diesen Löhnen von Anfang an keine entsprechende Ertragserwartung gegenüber stand. Nachdem die Löhne in die DDR-Produkte eingepreist waren, fanden sich für diese Produkte keine Käufer mehr: Über weite Strecken (Autos, Elektrogeräte, Modeartikel, Textilien u.v.a) wiesen sie nicht nur nicht die Qualität des konkurrierenden

Westproduktes auf: Sie waren vor allem, obwohl schlechter, um ein Vielfaches teurer. Die Treuhand kaschierte dies. Sie bezahlte ihre Beschäftigten weiter und erhielt dafür keinen Gegenwert mehr. Die ohne Gegenleistung im Form von Verkaufserlösen der Produkte gezahlten Löhne liefen als Schulden im Bundeshaushalt auf - Zahltag für Zahltag – und kompensierten so Monat für Monat immer stärker die Privatisierungserlöse, bis sie diese sogar weit überstiegen.

Mit der Privatisierung eines Treuhandbetriebes war nicht mehr die öffentliche Hand, sondern der private Erwerber der Eigentümer. Er mußte, wollte er nicht vom Markt verschwinden, für Rentabilität in seinem Betrieb sorgen. Weil er in der Regel an dem vom Voreigentümer (dem Bund) übernommenen Lohnstarif festhalten musste, war das meist nur durch die Entlassung von Personal möglich. So sind in dieser Zeit 80 bis 90 Prozent der ostdeutschen Belegschaften in der freien Wirtschaft entlassen worden. Die verbleibenden Arbeitskräfte in einem Betrieb wurden dann in der Regel mit einer neuen Technik ausgestattet, die eine höhere Produktivität ermöglichte. Die neue Belegschaft verdiente nun (bei unveränderten individuellen Bezügen) zusammen genauso viel, vor der Entlassung die Gesamtbelegschaft verdient *hätte*, wenn deren Lohnniveau etwa bei 7%-10% West gelegen hätte.

Einiges verschlechterten aber die Rentabilität ostdeutscher Standorte noch zusätzlich: Die Erneuerung der Produktionsinfrastruktur musste finanziert werden, die notwendigen Kreditzinsen und Abschreibungen waren einzupreisen; die anfangs rückständige Infrastruktur (Kommunikation, Verkehrswege) musste kompensiert werden, ebenso die fragmentarische Personalausstattung der

Genehmigungsbehörden mit in der Folge längeren und weniger gerichtsfesten Verwaltungsverfahren und vieles andere mehr.

Tarifaueinandersetzungen im Westen enden normalerweise nicht mit einer für die Gewerbe existenzgefährdeten Entkopplung von Lohn und Produktivität, weil die Gewerkschaften nicht den Konkurs ihrer Arbeitgeber anstreben. Bei den Tarifaueinandersetzungen im Osten der ersten Jahre nach 1990 saßen sich jedoch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gegenüber, die jeweils ohne Schaden für sich selbst die Existenzbedingungen der ostdeutschen Wirtschaft beeinträchtigen konnten. Die Ostgewerkschaften erhielten nahezu ausnahmslos westdeutsche Führungen, die mit den Spezifika Ost nur wenig vertraut waren. Die *Gewerkschaften (West)* wollten keine Billiglohnkonkurrenz für das Hochlohngebiet West. Sie riefen daher: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Ihr Klientel waren die Arbeitsplatzinhaber, nicht die Arbeitslosen. Wenn sie mit ihrer Vorgehensweise deren Heer vergrößerten, wiesen sie dem Kapitalismus die Schuld zu. Die *Arbeitgeber (West)* wollten nicht unbedingt Konkurrenzunternehmen in Ostdeutschland etablieren. Wenn eine Firma vom Markt verschwand, dann war das oft genug nur gut, sofern es nicht die eigene war. In der Summe zogen beide, Arbeitgeber (West) und Gewerkschaften (West) – anstatt sich gegenseitig zu begrenzen – an einem Strang in Richtung einer schnellen Lohnangleichung. Damit waren Lohn und Produktivität in Ostdeutschland bis auf Weiteres entkoppelt und die Wachstumschancen Ostdeutschlands im Kern beschädigt. Eine atemberaubende Konkurskaskade war die Folge. Rentabilität

trat erst wieder ein, als die Lohnanteile an den Preisen ostdeutschen Produkten durch Dezimierung der Belegschaften eine Höhe unterschritt, die marktkonform war.

Der Staat hat unmittelbaren Einfluss auf das Lohnniveau nur in einem Bereich: Im öffentlichen Dienst. Auch hier wirkte das Argument „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unmittelbar überzeugend: Wer wollte nicht bestätigen, dass ein Polizist in Potsdam, der den gleichen Gefährdungen ausgesetzt ist, wie ein Polizist in München, auch den moralischen Anspruch auf gleichen Lohn im Verhältnis zu seinem Münchner Kollegen hat? Nur: Will der Staat diese Gerechtigkeitslücke schließen, dann muss er die nötigen Geldmittel dafür aufbringen – das Land Brandenburg für den Potsdamer Polizisten ebenso wie das Land Bayern für den Münchner Polizisten. Beide, Brandenburg und Bayern, haben aber zum Bestreiten ihrer laufenden Staatskosten (streng genommen) keine andere Finanzquelle als die Steuererträge der privaten Wirtschaft (dass Solidarleistungen wie der Länderfinanzausgleich, im Falle Berlins das Stadtstaatprivileg sowie West-Ost-Transfers diese Realität verzerren, ändert nichts an der Gültigkeit dieses Satzes, da dies nur bedeutet, dass die der privaten Wirtschaft abgeforderten Steuern in den Geberländern sogar noch darüber hinaus zur Alimentierung wirtschaftsschwächerer Länder eingesetzt werden). Mit einem stärkeren Geldbedarf zur besseren Bezahlung des öffentlichen Dienstes erhöht sich also die steuerliche Inanspruchnahme der privaten Wirtschaft – und es vermindert sich der Spielraum für Lohnerhöhungen im privaten Gewerbe.

So ist die scheinbar gerechte Gleichbehandlung des Potsdamer Polizisten mit seinem Münchner Kollegen nichts anderes als

eine ungerechte Privilegierung des Potsdamer Polizisten gegenüber dem Potsdamer Autoschlosser. Denn während sich die Polizistengehälter auf diese Weise angleichen, wird der Potsdamer Autoschlosser nun – weil es dem Potsdamer Polizisten jetzt besser geht – umso länger darauf warten müssen, bis auch er den gleichen Lohn wie der Münchner Autoschlosser erhält:

Die ungerechtfertigte Bevorzugung des öffentlichen Dienstes in Ostdeutschland vor allen privaten Gewerben hat eine Wanderungsbewegung gefördert, die ganze Landstriche in Ostdeutschland zu entvölkern droht: Der Arbeitswillige verlässt das Land, weil er die Hoffnung auf eine Lohnangleichung zu seinem Westpendant aufgegeben hat, und zieht in den Westen oder pendelt dorthin. Das ostdeutsche Unternehmen, das aus finanziellen Gründen hätte überleben können, schließt nun aus Mangel an Fachkräften. Zurück bleiben Rentner, Dauerarbeitslose und öffentlich Bedienstete. Letztere haben im Gegensatz zu den in der freien Wirtschaft Beschäftigten obendrein noch *lebenslange Arbeitsplatzgarantien*, die von zu erbringenden Leistungsparametern frei sind. Der scheinbar von Hunger nach Gerechtigkeit gesättigte Ruf „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hat somit schreiende Ungerechtigkeiten hinterlassen.

### **Neuordnung in Wissenschaft und Forschung**

Nicht nur die Benachteiligung des in der Privaten Wirtschaft Angestellten gegenüber dem öffentlich Bediensteten ist zu beanstanden. Auch innerhalb des öffentlichen Dienstes existieren unhaltbare Ungerechtigkeiten.

1990 musste die gesamte DDR-Wissenschafts- und Forschungslandschaft neu strukturiert werden. In der DDR-Industrieforschung waren damals etwa 85.000 Menschen beschäftigt, In der Akademie der Wissenschaften etwa 24.000. Nach 1990 sind diese Bereiche auseinandergebrochen. Ferner mußten alle Universitäten evaluiert werden.

Die Dimension dieses Umbruchs mutet im Vergleich zu den Sitten und Gebräuchen in einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft, wie sie heute vorliegt, in der quasi jede einzelne Streichung einer Stelle, auch der Unsinnigsten, als ein Akt von Barbarei und Majestätsbeleidigung gegenüber der Wissenschaft gilt und damit politisch verhinderbar ist – schlicht als ein Stück aus dem Tollhaus an. Das Schwierige war der zu erreichende Personalwechsel, dem sich natürlich jene nach Kräften widersetzen, die ihre Stelle zu verlieren drohten. An den Universitäten und Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der DDR saßen bekanntlich – durch Titel und Stellung nicht zwingend unterscheidbar – Personen Tür an Tür, von denen der eine ein Wissenschaftler von solider, unantastbarer Qualität war, der es fachlich mit jedem seiner westlichen Kollegen aufnahm und der andere seine Position eher der persönlichen politischen Botmäßigkeit als der persönlichen wissenschaftlichen Qualifikation verdankte. Bald meldeten sich im akademischen Mittelbau auch Jene zu Wort, die von amtierenden politischen Personal auf dem Karriereweg weggebissen worden waren.

Aber wie bewerkstelligte man stellte in solch einer Lage einen Neubeginn? Was waren die Kriterien für die Bestellung eines Lehrstuhlinhabers oder schlicht die Fortsetzbarkeit eines Arbeitsverhältnisses? Die Stasiüberprüfungen an den

Universitäten und sonstigen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen brachten – obwohl unterschiedlich gründlich durchgeführt – die unterschiedlichsten Verstrickungen ans Tageslicht. Aber auch solche Befunde konnten niemals als alleinige Kriterien für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit unserer Wissenschafts- und Forschungslandschaft dienen.

So musste Einzelfall für Einzelfall unvoreingenommen geprüft werden, was eine enorme psychische Belastung für alle Beteiligten bedeutete, besonders aber für Jene, die für das Gelingen die Verantwortung trugen. Das Resultat war ein umfangreicher Personalaustausch in Fächern, die als Wissenschafts- oder Forschungsdisziplin weitergeführt wurden, „Abwicklungen“ von Bereichen, die nicht mehr weitergeführt wurden – wie z.B. sozialistische Betriebswirtschaft, politische Ökonomie, Marxismus-Leninismus, wissenschaftlicher Kommunismus, Geschichte der Arbeiterbewegung, sozialistisches Arbeitsrecht u.ä. – und der Neuaufbau von Bereichen, die von nun an gebraucht wurden.

Heute stellen sich im Zusammenhang mit diesen Umstellungsjahren in der Wissenschafts- und Forschungspolitik einige sehr konkreten Gerechtigkeitsfragen: Wie ging die Politik mit Jenen um, die diesen Prozess unter Inkaufnahme eines beachtlichen Einsatzes und eines hohen Kräfteverschleißes gestaltet haben, den sogenannten Professoren neuen Rechts? Als Antwort auf diese Frage fällt mit nur ein Wort ein, und das lautet: Schäbig.

Ihr Einsatz, der für die Gesellschaft einen großen Nutzen brachte, hat sich für sie selbst in keiner Weise gelohnt. Ihre



Leistungsbereitschaft wurde ihnen nicht honoriert. Die Älteren aus diesem Kreis wurden nicht mehr verbeamtet, weil das aus dem Westen übernommene Beamtenrecht eine Verbeamtung ab einem bestimmten Lebensalter nicht mehr vorsah. Das muss nicht falsch sein. Man kann mit sehr plausiblen Gründen überhaupt gegen eine zu exzessive Verbeamtungspraxis sein oder den Beamtenstatus überhaupt ablehnen, wozu ich neige.

Allerdings muss man dann für eine den Ruhestandsbezügen eines Beamten entsprechende Altersversorgung sorgen. Genau dies ist im Falle der Professoren neuen Rechts nicht geschehen. Gleichzeitig hat man den alten DDR-Professoren völlig unabhängig von der Frage, wie sie zu ihrem Lehrstuhl gekommen waren und zu welcher Bildung oder Desorientierung von Menschen dieser Lehrstuhl einst diente, den vollen Vertrauensschutz gewährt. Plötzlich entstanden erhebliche Differenzen in den Ruhestandsbezügen. Die ab 1.7.1995 emeritierten Professoren mussten in den Ländern, in denen keine Verbeamtungen stattgefunden hatten – das sind die drei Länder im Süden der früheren DDR – feststellen, dass ihre Bezüge erheblich unter den Professoren „alten Rechts“ lagen, für die der Vertrauensschutz der DDR über die Existenz der DDR hinaus galt. Deren Bezüge liegen seitdem Monat für Monat bis zu 850DM – heute 425 Euro – über denen der Professoren neuen Rechts. Erst für die ab 4.10.2005 emeritierten Professoren ist diese gravierende Ungerechtigkeit zwischen Ost und Ost aufgehoben, weil sie durch die (durchaus nach wie vor problematische s.o.!) Angleichung West-Ost aufgehoben ist. Für alle früher Emeritierten wirkt die Benachteiligung bis heute.

Ich halte dies für einen Skandal – und zugleich für einen symptomatischen Zustand, der ein allgemeines Prinzip widerspiegelt. Das wiedervereinigte Deutschland hat gerade jene Kräfte der ostdeutschen Gesellschaft, die sich mit der Suspendierung von Demokratie und Menschenrechten nicht nur abgefunden, sondern identifiziert hatten und zu den Trägern der DDR-Diktatur zählten, prinzipiell und systematisch bessergestellt als diejenigen, die für das Ende des diktatorischen Regimes und die Herbeiführung von Freiheit und Selbstbestimmung gesorgt haben. Die neue, wiedervereinigte Demokratie hatte nicht Eiligeres zu tun, als sich auf allen Ebenen den Repräsentanten der DDR unter den Ostdeutschen an den Hals zu werfen und die Repräsentanten der Demokratie unter den Ostdeutschen ins Gesicht zu schlagen. „Wer weiß wie ich mich unter den Bedingungen einer Diktatur verhalten hätte“ – so lautete die Verbrüderungsformel des westdeutschen Establishments mit den SED-Tätern die gleichzeitig die Trennungsformel von den Opfern der SED-Diktatur war. Das Dilemma der Ungleichbehandlung von Professoren ist eine der vielen Blüten, die diese Geisteshaltung hervorgebracht hat. Ich gebe zu, dass ich mit Manchem gerechnet hatte, nicht aber damit, dass der überwiegende Teil der Westdeutschen sich nach der Wiedervereinigung derart ungeniert auf die Seite der Täter stellt.

### **Umgang mit Opfern und Tätern der DDR-Diktatur**

Die Professoren sind dafür nur ein Beispiel, die politischen Gefangenen der DDR ein anderes. So brauchte es fast 17 Jahre, bis 2007 der deutsche Bundestag bereit war, eine

M

Opferpension für mindestens sechs Monate inhaftierte politische Gefangene in der DDR in Höhe von 250 € monatlich zuzustimmen. Die von der SED handverlesenen Personen denen in der DDR der Status eines Kämpfers gegen den Nationalsozialismus zuerkannt wurde – ein Personenkreis vor deren Lebensleistung ich Respekt empfinde, was allerdings keine willkürliche Besserstellung gegenüber Personen rechtfertigt, die diese Lebensleistung mit anderen politischen Hintergrund auch erbracht haben – erhält bis heute eine monatliche Zusatzrente von 717 Euro aus der Bundeskasse – und zwar nicht erst seit 2007, sondern Monat für Monat seit 1990.

Betrifft dieses Privileg immerhin wenigstens einen honorigen und integren Personenkreis, so gilt das schon im nächsten Fall nicht mehr so unbedingt. 1990 versuchte die Volkskammer, die überzogene Altersversorgung der SED-Funktionäre zu begrenzen. Sie schaffte das Vorhaben nicht mehr ganz, so dass es erst der gemeinsame deutsche Bundestag 1991 beschloss. Die Betroffenen klagten vor dem Bundesverfassungsgericht und bekamen Recht.

Als Begründung führte das Verfassungsgericht die Eigentumsgarantie an, die auch für SED-Funktionäre gälte. Damit hat das Bundesverfassungsgericht eben jene Besitzstände für unantastbar erklärt, die nur durch die Außerkraftsetzung all jener Prinzipien zustande gekommen waren, auf denen die freiheitlich-demokratische Gesellschaft ruht. Das Verfassungsgericht benutzte das Grundgesetz zum Schutz von Besitzständen, deren Zustandekommen den Bruch mit den Prinzipien des Grundgesetzes vorausgesetzt hatte. Während nämlich im Westen für die Eintritt in den

Beamtenstatus transparente, demokratisch zustande gekommene Regeln herrschten, die niemanden benachteiligten und einklagbar waren, beruhte der Eintritt in den dem westlichen Beamten entsprechende Status des Staatsdieners im Osten auf willkürlichen, von der SED gesteuerten Kaderentscheidungen, die sich jeder demokratischen Kontrolle entzogen. Und auch außerhalb der üblicherweise Beamten vorbehaltenen Führungspositionen galt: Nie waren die Einkommen im Osten durch das freie Spiel der Tarifparteien und die Gesetze von Angebot und Nachfrage entstanden und nirgends ruhten sie auf den Prinzipien von Transparenz und Rechtssicherheit.

Für die so entstandenen Funktionärs-Besitzstände, für die eine demokratische Bestätigung niemals eingeholt worden war, verpflichtete das Bundesverfassungsgericht das wiedervereinigte Deutschland zur Gewährung von Vertrauensschutz. Auch dies ein prägnantes Beispiel für die bis zur Preisgabe des eigenen Wertefundaments rührende Ratlosigkeit einer sonst im Duktus des Allwissenden umherspazierenden politischen Klasse (West) im Umgang mit der über sie völlig überraschend hereingebrochenen Wiedervereinigung – und ihres ständig wiederkehrenden Reflexes nach dem Motto „Im Zweifel für den Täter“.

### **Das Flaschenlager Ost**

Nun darf man aus dieser Hilflosigkeit des Westens im Umgang mit der Causa DDR nicht auf die gleiche Naivität im Umgang mit eigenen Interessen schließen. Das Kerninteresse der westdeutschen Verwaltungen viel zu spät in aller Schärfe

wahrgenommen und Ostdeutschland nicht genügend vor dessen Wirkung geschützt zu haben ist ein Vorwurf, den ich mir leider selbst machen muss und der mich bis zum Ende meiner politischen Tätigkeit begleiten wird.

Es war mir nämlich nicht früh genug klar, welche Träume angesichts der vorher nie für real gehaltene Aussicht auf abertausende neu zu besetzende Verwaltungsstellen im Osten in den Augen westdeutscher Behördenleiter nun wach wurden, weil ich die lähmende personalpolitische Inflexibilität der westdeutschen Behörden nicht kannte.

Einerseits benötigten wir im Osten dringend Personen mit in der grundgesetzlichen Ordnung erworbener Verwaltungserfahrung, die es in der früheren DDR nicht gab. Die Alternative wäre gewesen, dass es keinerlei Wechsel der Führungseliten gegeben hätte. Der alte aus der SED-Kaderpolitik heraus entstandene Staatsapparat wäre dann nahezu deckungsgleich mit dem neuen öffentlichen Dienst im Osten des wiedervereinigten Deutschlands geworden. Diese Vorstellung empfanden wir als noch belastender, als die Notwendigkeit, umfassende Personalimporte zu akzeptieren. Und: Unter den Frauen und Männern der ersten Stunden aus den alten Ländern gab es in der Tat auch eine sehr große Zahl an hochmotivierten, leistungsbereiten und auf beeindruckende Weise selbstlosen Menschen, ohne die sich die ostdeutschen Länder niemals auf so beeindruckende Weise entwickelt hätten, wie das tatsächlich geschah. Ihnen gegenüber empfinde ich große Dankbarkeit, und was ich sage, sage ich im Wissen um die Zustimmung gerade dieser wirklichen Pioniere aus dem Westen Deutschlands, zu denen auch die ersten beiden sächsischen Ministerpräsidenten nach 1990 zählen.

14

Diese Entwicklung war das Ende der Hoffnung der Generation der 1950-1965 geborenen Ostdeutschen, jemals eine angemessene Rolle bei der Leitung der öffentlichen Geschicke ihres Landes zu übernehmen. Das schließt bemerkenswerte Ausnahmen, wie zum Beispiel unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel oder die Ministerpräsidenten Platzeck oder Tillich sowie einige ostdeutsche Landesminister, darunter auch meine Person nicht aus. Diese Vorzeigebispiele lenken jedoch von der Tatsache ab, dass die Chancen dieser Generation, in eine öffentliche Verwaltung Ostdeutschlands einzusteigen und sich dort zu halten sehr schnell nach der Wiedervereinigung auf nahe null schrumpften.

Dies war das Schicksal gerade Jener, die die Revolution herbeiführten. Sie waren gut genug gewesen unter erheblichem persönlichen Risiken die Schaltstellen der Macht zu DDR-Zeiten freizukämpfen. Die freigewordenen Plätze aber vermochten sie nicht einzunehmen. Wenn sich ein ostdeutscher Ingenieur als Konkurrent eines westdeutschen Juristen um eine öffentliche Stelle bewarb, war grundsätzlich der Westdeutsche im Vorteil, weil seine Qualifikation in der Regel in das Raster des aus Westdeutschland stammenden Personalchefs passte und die Qualifikation des Ostdeutschen nicht. Der Personalchef wollte kein Risiko eingehen. Daher verbesserte es höchstens dann die Chancen des ostdeutschen Bewerbers, wenn dieser ostdeutsche Verwaltungserfahrung nachweisen konnte, also ein Teil des früheren DDR-Apparates war.

War in der Anfangsphase hierfür noch das Verständnis groß, weil jedem klar war, dass bestimmte Qualifikationen – etwa Abschlüsse in Jura oder Volkswirtschaft – unter den

Ostdeutschen nicht zu finden waren und die benötigten Fachleute daher importiert werden mussten, so ist heute festzustellen, dass in allen Führungsebenen und in allen Disziplinen (In technischen Sparten ebenso wie in der Geisteswelt, in der Kulturverwaltung wie im Tourismus, in der Medienszene wie bei den Kirchen) der weit überwiegende Teil der Führung fest in westdeutschen Händen ist. Ein Ostdeutscher meiner Generation ist aufgrund seiner Biografie chancenlos. Er kann im wiedervereinigten Deutschland in aller Regel weder Intendant noch Chefredakteur, weder Landesbischof noch Gerichtspräsident werden. In den seltensten Fällen gelingt es vielleicht vereinzelt Personen, Abteilungsleiter oder Referatsleiter in einem Ministerium zu werden. Wer das für einen vernachlässigbaren Tatbestand hält, der möge sich vorstellen, welche Reaktion es in Bayern gäbe, wenn dort der bayerische Dialekt aus den Führungsetagen der Gesellschaft nahezu komplett verbannt wäre.

In dem Maße, wie nun die Generation der 1950 bis 1965 Geborenen bemerkt, dass ihr Erwerbsleben den Zenit überschritten hat, packt sie eine zunehmende Fassungslosigkeit. Sie schämen sich vor ihren Kindern. Wie nur konnten sie zulassen, das Sagen im eigenen Haus in einem solchen Maße aufzugeben und sich ohne jede Not von Hausherrn zum Hausmeister degradieren zu lassen? Und dies von Menschen, die ihnen weder an Leistungsfähigkeit, noch an Auffassungsgabe noch an Intelligenz noch an Kompetenz überlegen sind, und deren einziger Vorteil darin liegt, einer neuen, von außen eingeschleppten Definition von Normalität entsprechen, die in der DDR Aufgewachsene im eigenen Land zu Exoten macht.

Erst in der nächsten Generation werden die Verwerfungen aus Teilung und Fehlleistungen bei der Gestaltung der deutschen Wiedervereinigung verblassen. Die Perspektiven Ostdeutschlands gleichen sich nun immer weiter denen Deutschlands insgesamt an.

für Ostdeutschland charakteristische Nachwirkungen wird es allerdings mindestens in den kommenden Jahrzehnten noch im Bereich der Demografie und der Staatsfinanzen geben. Der Bevorzugung von öffentlichem Dienst und den relativ guten Bedingungen für Leistungsempfänger aus allen Solidarsystemen standen vergleichsweise schlechte bis sehr schlechte Bedingungen für die Private Wirtschaft gegenüber. Daher sind die leistungsfähigen Jungen über viele Jahre überproportional ausgewandert. In ganzen Landstrichen bleiben hauptsächlich öffentlich Bedienstete, Arbeitslose und Rentner zurück. Dies bewirkt dauerhaft einen Sterbeüberhang, der in vielen Fällen zur völligen Verödung führen wird. Für diese strukturschwachen Landstriche wird es auch in den nächsten Jahrzehnten keine Perspektive geben, die an Wertschöpfung und öffentlichen Angeboten mit dem relativ zu Verdichtungsräumen zur Zeit der vorangegangenen Generationen vergleichbar wäre.

Im Jahr 2019 endet der Solidarpakt II. Die Steuerdeckungsquote in Ostdeutschland liegt (von Land zu Land Verschieden) zwischen 50 und 60%. An Sonstigen Einnahmen stehen den Ländern etwa 20% der Staatshaushalte zur Verfügung. Annähernde Chancen, die verbleibende Lücke von 15-20% zu decken, um die eigenen Staatsaufgaben aus eigenem Steueraufkommen finanzieren zu können sehe ich nur bei Meckelnburg-Vorpommern und Sachsen, weil dort die



Verschuldung auf ein vernünftiges Maß begrenzt werden konnte und regelmäßiger struktureller Rück- und Umbau stattfand. In allen anderen Ländern ist dies aufgrund der erdrückenden Zinslast auf den öffentlichen Haushalten eine Illusion. Brandenburg hat aufgrund seiner exzellenten Lage als Speckgürtel von Berlin die mit Abstand beste Ausgangslage gehabt und verspielt. Alle Ostdeutschen Länder werden im Länderfinanzausgleich bis auf Weiteres Nehmer bleiben.

In den Bereichen Umwelt, innere Sicherheit, Infrastrukturausbau, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bildung, Verwaltungseffizienz, Soziales, Renten werden sich die Ost-West-Unterschiede nivellieren.

Fundamentale Fehlentwicklungen im Westen betreffen von nun an allerdings auch den Osten. Es gibt Dinge, die in den folgenden Generationen ganz Deutschland vor existenzielle Herausforderungen stellen wird:

- Insgesamt wächst seit Jahrzehnten die Zahl der Anspruchsberechtigten aus den Solidarsystemen und sinkt die Zahl der Einzahler in dieselben.
- Die Löhne in Deutschland werden sukzessive arbeitsintensive Gewerke nahezu vollständig aus Deutschland verdrängen
- Die in Deutschland einzuhaltenden Standards werden Infrastruktur und öffentliche Investitionen zunehmend schwerer Bezahlbar machen
- Der Geburtenrückgang dezimiert die Bevölkerung von generation zu Generation in geometrischer Reihe mit dem Faktor  $1/\sqrt{2}$
- Die Bildungserfolge kompensieren den Verlust an Menschen in der Gesellschaft nicht. Die Absolutzahl der

schlecht ausgebildeten Kinder und Jugendlichen wächst  
seit einigen Jahren trotz Geburtenrückgang

Wenn es nicht gelingt, diesen Entwicklungen wirksam  
entgegentzutreten, wird Deutschland seine gegenwärtige  
Stellung in der Welt keinesfalls aufrechterhalten können.

